

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

## in der Gemeinde Norstedt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2013 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
	Thomsen	Harry	AWN
	Carstensen	Volker	AWN
	Hansen	Dirk	AWN
	Kniese	Holger	AWN
	Thomsen	Henning	AWN

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
	Carstensen	Levke	AWN
	Görtzen	Kirsten	AWN
	Ramm	Birgit	AWN
	Sönksen	Erik	AWN

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am 7. Juni 2013 und endet am 6. Juli 2013.

Norstedt, 28. Mai 2013

Ort/Datum

Gemeindewahlleiter/in

Aushang: 30. Mai 2013

Siegel

Unterschrift Bgm

Abzunehmen am: 7. Juni 2013

Abnahme: \_\_\_\_\_

Siegel

Unterschrift Bgm

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier *Einzelbewerberin* oder *Einzelbewerber* einzusetzen.

3) § 87 Abs. 2 GKWO

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitungen veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.